

## **Allgemeine Information über die Einreisebestimmungen in die Republik Kasachstan**

Die Staatsangehörigen der Republik Österreich benötigen für die Einreise und den Aufenthalt in der Republik Kasachstan ein gültiges Visum, das in den Reisepaß noch vor der Einreise zu besorgen ist. Das Visum kann bei der Konsularabteilung der Botschaft der Republik Kasachstan in der Republik Österreich (Felix-Mottl-Str. 23, A-1190 Wien, Tel: +43/1/3679175-18, Fax: +43/1/3679175-33) beantragt werden.

Für die Ausstellung eines Visums müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Ein gültiger Reisepaß (mindestens 3 Monate gültig vor dem Ablauf Ihrer Reise);
2. Ein Kinderausweis für jedes Kind, das im Paß der Eltern nicht eingetragen ist;
3. Ein ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit einem aktuellen Paßbild;
4. Ein Zahlungsbeleg über die entrichtete Bearbeitungsgebühr (im Original);
5. Ein frankierter Umschlag (falls per Post).

Außerdem wird eine Reisekrankenversicherung empfohlen.

Für eventuelle Visafragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Konsularabteilung zur Verfügung.

### **Antragsgrund**

Laut der neuen Einreisebestimmungen in die Republik Kasachstan, die ab dem 15. Februar 2004 eingeführt wurden, benötigen die Staatsangehörigen der Republik Österreich keine Einladung und keine Bestätigung des Außenministeriums der Republik Kasachstan, um ein Geschäfts-, Touristen-, Diplomaten-, Dienst- oder Besuchervisum für eine einmalige Ein- und Ausreise bis zu einem Monat zu bekommen.

Es ist ein schriftliches Ansuchen des Antragstellers an die Konsularabteilung der Botschaft der Republik Kasachstan erforderlich, in dem der Zweck, die Dauer der Reise und die einladende Person in Kasachstan anzugeben sind.

Dauervisum (nur für Diplomaten-, Dienst- und Geschäftsreisen) für mehrmalige Ein- und Ausreisen nach Kasachstan werden jedoch nur auf der Grundlage einer Einladung des kasachischen Partners und der Bestätigung des Außenministeriums Republik Kasachstan ausgestellt.

Transitvisum für die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan werden bei der Vorlage des Visums des Drittlandes erteilt. Falls ein Aufenthalt vorgesehen ist, wird ein Touristen- oder Geschäftsvisum erforderlich.

## **Gebührenpflicht**

für die Bearbeitung der Visa-Unterlagen fallen folgende Gebühren an:

### Einmaliges Visum

<b>Art des Visums</b>	<b>Visumgebühren in Euro</b>
Geschäftsvisum (Businessvisum) bis 3 Monaten	39
Touristenvisum bis 1 Monat	30
Transitvisum bis 5 Tagen	22

### Zweimaliges Visum

<b>Art des Visums</b>	<b>Visumgebühren in Euro</b>
Geschäftsvisum (Businessvisum) bis 3 Monaten	81
Touristenvisum bis 2 Monaten	43

### Dreimaliges Visum

<b>Art des Visums</b>	<b>Visumgebühren in Euro</b>
Geschäftsvisum (Businessvisum) bis 3 Monaten	94

### Mehrmaliges (multiple) Visum

<b>Art des Visums</b>	<b>Visumgebühren in Euro</b>
Geschäftsvisum (Businessvisum) bis 1 Jahr	174

**Bitte beachten Sie:** Nach der Einreise in Kasachstan müssen Sie sich im Laufe von drei Tagen in Miliz-OWIR-Behörden durch Vorlage Ihres Reisepasses registrieren lassen.

**Botschaft der Republik Kasachstan  
Bank Austria Creditanstalt  
Konto-Nr.: 00 660 496 811, BLZ 12 000**